aber nicht vergonnt mar, biefes auszuführen, fann jene Betheiligung nur ale eine Anerfennung meines guten Billene und meines Ster= bene, für bes Landes Sicherheit zu forgen, fowie mein Raifer mir gebot, gelten. Gur Diefe Anerkennung findet mein Berg feine Borte. Bu ben Berpflichtungen alter Freundschaft machft mir hierdurch eine theure gu. Bieles haben wir in ber letten Beit erlebt; mas uns noch in einer fo bewegten Beit zu erleben bevorfteht, Dies läßt fich nicht beftimmen. Mögen mas immer fur Ereigniffe eintreten, fo lebt in mir bie fefte Ueberzeugung Tirol werbe ben Ginn, ben es von ben Batern ererbt, ben es in letter Beit wiederholt fo fraftig bewies, ftete bemahren, - mir aber werbe gegeben fein, unter fried= lichen ober fturmischen Berhaltniffen zu beweisen, bas ich in meinen Befinnungen unverändert jener Liebe werth bin, die man mir in biefem Sande zeigte. Gin theures Undenten bas, mas durch bes Raifers Gnabe bem Lande und burch Diefes mir geworden. Emp= fangen Gie meinen Dant bafur und fur bie in Ihrem Schreiben ausgefprochenen Gefinnungen. Frankfurt a. M., 18 Novbr. 1849. Ergherzog Johann"

Franfreich.

Paris, 6. Dec. 218 die Rammer bas im Art. 62 aus= gefette Behalt von 600,000 Fre. bem Braffdenten verdoppelte, wollten einige Rechtsgelehrte auf ber außerften Linken ichon eine Berletung ber Conftitution barin feben, wiewohl ber erfte Theil bes befagten Artifels einen Bufduß zu den 600,000 Frs. poraus= fest und von einem folden Buschuß bei ber Debatte über jenen Artitel ausdrudlich bie Rede mar. Wie bem aber auch fein mag. - Louis Napoleon bat den Urhebern Diefes Artifels bewiefen, daß fie von ben Bedürfniffen eines Prafibenten der Republit Frantreich feine Uhnung hatten, benn er hat mehr als zwei Millionen über fein Gehalt ausgegeben. Das Budget bes Elyfee ift daher in feiner gunftigeren Lage ale das der Republit felbit; im Begentheil, denn wenn die Staatsgläubiger noch Bertrauen in die Bahlungfahigfeit ber Republif feben, icheint bas Bertrauen ber Glaubiger in Die Bablungefähigfeit des Elbfee zu manten, Da vorgeftern einige Bechfel im Belaufe von 60,000 Frs. proteffirt wurden. Da nun bierin ber unzweideutigfte Beweis liegt, bag ber Prafident ber Republik mit 1,200,000 Fre. jährlich nicht austommen fann, jo wird die Ra mer gewiß einen Befet : Borichlag auf entsprechende Erhöhung nicht zurudweisen, wiewohl fie bei ber Ablehnung eines abnlichen Borfchlages zu Gunften bes Bice = Braftventen in Berbacht gerieth, ale habe fie damit über herrn Boulan (be la Dleurthe) hinaus= zielen wollen. Die Zeiten haben fich feitdem geandert: mas die Majoritat damale allgemein verlette, hat jeht die Bewunderung wenigstens eines Theiles berfelben errungen. Man fann daher die Borlage eines Gefet = Borichlages ju jemem Behuf mit Rachftem ermarten.

— Nach bem von Langrange ber National = Bersammlung überreichten Vorschlage sollen für das Jahr 1850 nicht bloß die Repräsentanten ein Drittel ihres Privateinkommens, sondern auch alle vom Staate besoldeten Bersonen, welche 2000 bis 9000 Frs. beziehen, 5 Procent und diejenigen, welche eine höhere Besoldung haben, ein Drittel derselben abgeben. Es versteht sich von selbst, daß der Borschlag verworfen wird.

Projeß Waldeck.

(Schluß.)

(Sigung vom 3. Dec.) Erft um 9 1/4 Uhr beginnt bie Berhandlung. Der Borfigende gibt bem Staatsanwalt bas Bort. Derfelbe richtet es zunächst an Dom, halt ihm feine Betheuerungen

in ber Boruntersuchung und ben Wiberfpruch vor, bag er bie bamalige Aufage jest als lugenhaft bezeichne; - nach furger Bermahnung forbert er ihm beftimmt bie Erflarung ab, wer bie Briefe gemacht habe. Dom proteftirt beftig gegen das Berfahren bes Staatsanmalts und erflart feine Erifteng fur vernichtet, ba er nur Die Bahl habe, ale Sochverrather oder Falfcher zu gelten. - Der Staatsanwalt weift die Thatfachen und Ausfagen nach, welche Antlage und Untersuchung begrundeten; Die Briefe nennt er Die Frucht eines Bubenftude, Die mundlichen Angaben Ohms unglaubhaft, und fordert die Weschwornen felbft auf, das Richtschuldig über beide Ungeflagten auszusprechen, fo fern es fich um Mitmiffenschaft eines Complotte handle. Dagegen liege Grund vor, gegen Dom und feine Complicen zu verfahren. Dhme Bertheidiger verfucht zu zeigen, Daß fein Glient ein Wertzeug in Underer Bande gemefen, daß feine Schuld mehr dem Urtheil des Bewiffens als eines Berichthofes gu überweifen, daß er endlich nach den ftattgefundenen Darlegungen burch die Breffe nicht verpflichtet gewefen fei, den Behorden Anzeige gu machen. Walbed's Bertheidiger fprach etwa eine Stunde unter Der allgemeinften Aufmertfamfeit; er schickt voraus, daß die Erfla= rung ber Staatsanwaltschaft, fo fpat fie auch fomme, ibm ben größten Theil feiner Beweisführung erfpare: geht bann gu Bor= murfen gegen Die Staatsanwaltschaft über, baß fie eine Anflage ohne Fundament nicht habe fallen laffen. Die Schuld ber Fal= fcung, beren Dom überwiesen fei, fucht er gu Bobiche binaufgu= führen, ben Dom jedenfalls nicht habe taufchen, ber Dom nie für einen Sochverrather habe halten fonnen, ber es anzulegen gewußt, Dom ale Ungetlagten, fich als Zeugen zu produciren. Er combinirt Godiches Schritte mit benen bes Bolizeiprafibii, in Bezug auf ben Aufschub ber Saft (Racht zum 14. Mai), und biefen mit ber Berkundigung des Rriegsgerichts am 14. Mai. Er fucht bann Die Beugenausfage über die fogenannte "Majorenacht" zu entfraf= ten, und bestreitet fchließlich auch D'Efters Schuld. Er forbert Die Beschwornen auf, "über bas Land hinaus ein Beispiel und ber Berwaltung die Lehre zu geben, von Berfolgungen folcher Art abgufteben." - Die haltung bes Redners blieb gemäßigt, ber Gin= drud war unvertennbar. Rach ihm erhob fich Walbed nur, um mit furgen Worten gu verfichern, Die Aussicht, feinen Mitburgern feine Unschuld vollig barguthun, entschädige ihn für Die Leiden ber Sait: vertrauensvoll febe er ihrem Spruch entgegen. Der Staatsanwalt weift die Befchuldigung bes Bertheibigers bann gurud und bezieht fich namentlich auf die mit ber Staatsanwaltschaft überein= ftimmenden Unfichten bes Untersuchungerichters und bes Unflage= fenate. Dorn replicirt furg. Der Borfitende gibt bierauf ein höchft ausführliches Resume ber Berhandlung und schließt mit ber Fragestellung, gleichlautend fur Walbed und Ohm: 3ft ber Angetlagte fculbig, nach zuverläffiger Kenntnig von dem Unternehmen Des vormaligen Abgeordneten Dr. D'Efter, wie es in ber Anflage= acte bezeichnet ift, gerichtet auf Umfturg ber Berfaffung und gegen Die Berfon bes Staatsoberhauptes, Unzeige an Die Beborben unter: laffen zu haben? Die Geschworenen zogen fich nunmehr (1 3/4 Uhr) gurud. Rach einer Biertelftunde theilte ber Borfigende ben Spruch mit, der bei beiden Angeflagten lautete: nicht fculbig! Der Staatsanwalt fundigte eine fofort einzuleitende Untersuchung und Saft gegen Ohm an. Auf bem Molfenmarft waren gahlreiche Gruppen meift Bohlgefleideter verfammelt. Einzelne Rufe hatten fich fcon feit bem Befanntwerben ber Aufforderung bes Staats= anmalts an die Geschworenen vernehmen laffen. Doch blieb bie Menge übrigens ruhig. (3 Uhr.)

Regelmäßige Post: 8 Packet: Schifffahrt

Havre und Nordamerika.

Die Schiffe der General = Agentur **Washington Finlay** fahren regelmäßig: von **Mavre** nach **New-Vork** den 9., 19. und 29. eines jeden Monats;

Damit in Berbindung gehen die Züge unter Führung von Condukteuren:

Von Coln den 3., 12. und 23. über Paris nach Mavre ab. Die Ueberfahrt von Mavre geschieht durch schnellsegelnde Dreimasterschiffe erster Klasse, deren zweckmäßige innere Einrichtung und punktliche Absahrt rühmlichst bekannt sind.

Die Beforderung der Auswanderer und ihres Gepackes, sowie die Affecurang bes letteren wird von Coln aus übernommen durch die unterzeichnete Agentur des Herrn Bafbington Finlay.

Albert Meimann, Friedrich-Wilhelmstraße No. 3 und 4 in Göln

Nahere Auskunft ertheilt und ift bevollmächtigt, Schiffsvertrage abzuschließen: Paderborn, im December 1849.

Junfermann'sche Buchhandlung.